



Pressemitteilung 2/2025

21.07.2025

**Sicherungsverfahren wegen
„Gewalttat im Park Schöntal am 22.01.2025“ gegen Enamullah O.**

Die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Aschaffenburg als Schwurgericht hat mit Beschluss vom 17.07.2025 die Antragsschrift der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vom 03.06.2025 gegen den Beschuldigten Enamullah O. zur Hauptverhandlung zugelassen und das Sicherungsverfahren eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg hatte am 03.06.2025 die Durchführung des Sicherungsverfahrens gegen den Beschuldigten beantragt (vgl. hierzu auch die [Pressemitteilung 23/2025 - Bayerisches Staatsministerium der Justiz](https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/aschaffenburg/presse/2025/23.php) (Link zu: <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/aschaffenburg/presse/2025/23.php>)).

Der Vorsitzende Richter Dr. Karsten Krebs hat mit Eröffnung des Verfahrens zugleich sechs Hauptverhandlungstermine anberaumt: 16.10.2025, 17.10.2025, 23.10.2025, 28.10.2025, 29.10.2025, 30.10.2025. Die Termine beginnen jeweils um 9 Uhr und finden im Sitzungssaal 168 im 1. Stock im Gerichtsgebäude in der Erthalstraße 3 statt.

Für Medienvertreter wird ein Teil der vorhandenen Sitzplätze reserviert, wobei jedes Medienunternehmen nur einen Sitzplatz beanspruchen kann. Soweit bis Sitzungsbeginn Plätze für die Zuhörer nicht benötigt werden, werden die Plätze für Pressevertreter freigegeben.

Um das Medieninteresse abschätzen zu können, gibt das Landgericht Aschaffenburg interessierten Medienvertretern die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung voranzumelden.

Das Landgericht Aschaffenburg wird ein gesondertes Akkreditierungsverfahren anordnen und durchführen, soweit mehr Voranmeldungen eingehen, als Sitzplätze für Medienvertreter zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall werden die weiteren Informationen zu dessen Durchführung gesondert bekanntgegeben werden.

Mit der Voranmeldung ist keine Sitzplatzgarantie verbunden; soweit ein gesondertes Akkreditierungsverfahren nicht angeordnet wird, werden die für die Presse reservierten Sitzplätze in der Reihenfolge des Eintreffens vor dem Sitzungssaal vergeben.

Frist zur Voranmeldung: **05.08.2025** unter Angabe des Aktenzeichen Ks 104 Js 668/25 per Mail an PRESSESTELLE@lg-ab.bayern.de.

gez.

Behütuns

Richterin am Landgericht

Leiterin der Pressestelle